

kunden und das habsburgische Urbar vom Jahre 1306. Den 3. Bd. 'Das Oberamt Schenkenberg' von dem gleichen Bearbeiter (Aarau 1927) haben wir noch nicht gesehen.

222. In Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 29 Heft 2 (1925), 100—193 druckt LIPPERT das Landbuch A des Amtes Bayreuth (1386—1392) nach der Original-Hs. eines Landschreibers Paulus in Bamberg, ein Steuerbuch, das in mancher Hinsicht für die Sozialgeschichte jener Gegenden von Interesse ist.

223. 'Das südwestdeutsche Reichsdorf in Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt auf Grund d. Gesch. v. Oberschefflenz im badischen Bauland' von EDWIN ROEDDER, 1928, mit Unterstützung der Universität Wisconsin U. S. A. gedruckt, wendet sich an weitere Kreise, bietet aber auch für die mittelalterliche Geschichte der 3 Reichsdörfer Beiträge auf Grund archivalischer Studien. Eine Ludwigsurkunde von 1315 Mai 13. druckt Vf. nicht fehlerfrei. Das Ungewöhnliche der Form, das die Urkunde deutlich als späteres Machwerk ausweist, ist R. entgangen. Das Buch bietet aber manches Nützliche und Neue; es ist ein Erzeugnis der Heimatliebe des amerikanischen Professors. Fr. Bo.

224. In seinen Untersuchungen 'Stadtbücher des Mittelalters', Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, hg. von der Leipziger Juristen-Fakultät, H. 21 (1926), 171—396, nennt und beschreibt PAUL REHME eine große Zahl von Stadtbüchern.

225. Im Anschluß an seine früheren Studien (vgl. NA. 47, 299 n. 100) untersucht ERICH KEYSER in Zs. RG. Germ. Abt. 48 (1928), 194—206 noch einmal drei Fragen, welche die Anfänge des Danziger Stadtrechtes betreffen: die Bedeutung des 'deutschen' Rechtes, das Danzig 1224 erhielt, und die Herrschaft des lübischen und des magdeburgischen Rechtes. Das lübische Recht herrschte, wie aus einem Eintrag in der Göttinger Hs. jur. 807 hervorzugehen scheint, spätestens seit 1263, das magdeburgische, wenn man einigen Danziger Chroniken des 16. Jh. vertrauen darf, seit 1295. — Über die Lage der Stadt Danzig im 13. Jh. vgl. KEYSER in Elbinger Jb. 5/6 (1927), 167 ff. nebst dem 'Schlußwort' von E. CARSTENN. — In Mitteil. des westpreuß. Geschichtsvereins 26 (1927), 1—12 erörtert KEYSER erneut die Entstehung der Stadt Danzig, und zwar das Alter von St. Katharinen und St. Nikolai, die Überlieferung der Urkunde Herzog